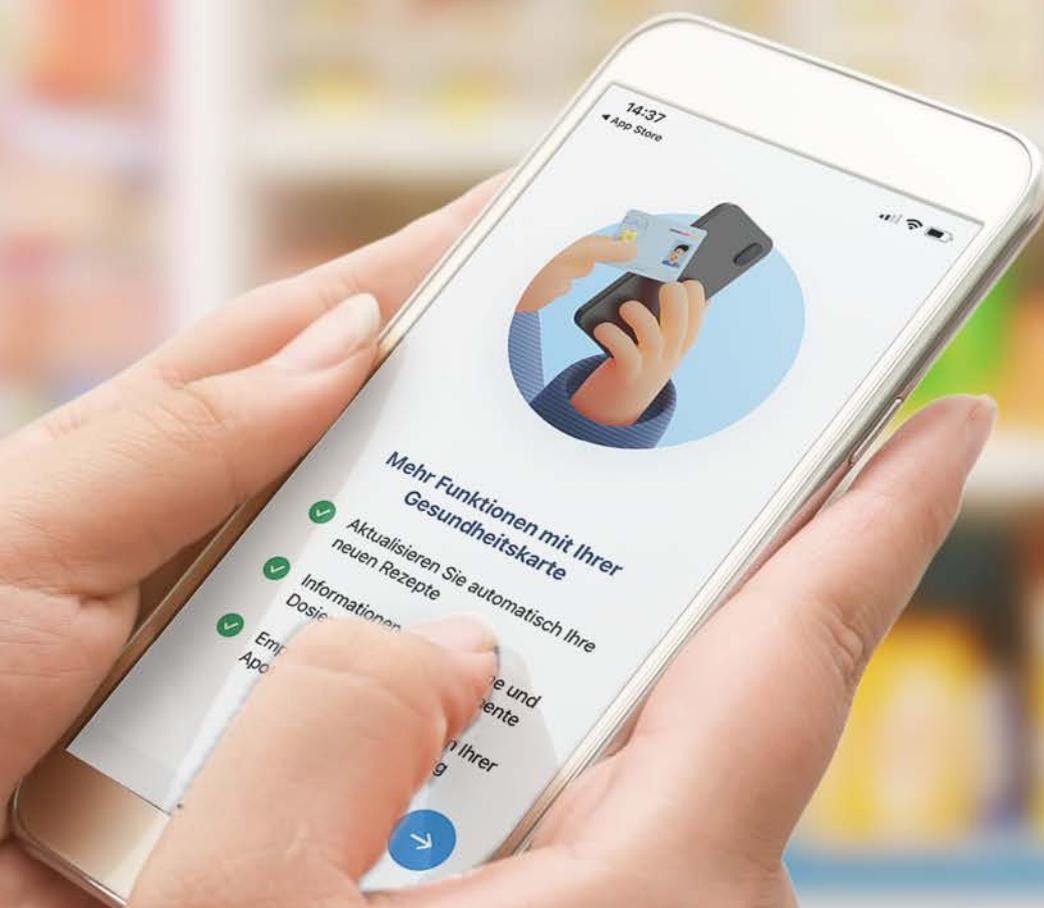


Kommt das eRezept zum 1. Januar?



▶▶▶ **Beilage:**

Fallwerte 4. Quartal 2021

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Vanessa.Lange@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031/-7031

Welche Richtung nimmt die Gesundheitspolitik?



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

Deutschland hat gewählt und die Parteien sind in der Findungsphase. Welche Parteien werden die Regierungskoalition bilden? Welche Punkte aus den Wahlprogrammen der Parteien werden sich schließlich im Koalitionsvertrag wiederfinden? Wird die Bürgerversicherung kommen? Wie geht es weiter mit der Akademisierung der medizinischen Fachberufe, mit der Delegation und Substitution ärztlicher Leistungen? Inwieweit wird sich dadurch die ambulante haus- und fachärztliche Versorgung verändern? Wird sich unsere Forderung nach mehr Studienplätzen und Stärkung der Freiberuflichkeit Eingang im Koalitionsvertrag finden? Sicherlich wird der Weg der weiteren Digitalisierung im Gesundheitswesen fortgesetzt werden. Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, in welche Richtung sich das Gesundheitswesen weiter entwickeln wird.

Zum 30. September 2021 sind die Impfzentren im Land geschlossen worden, die Landkreise und kreisfreien Städte halten noch wenige mobile Impfteams zur COVID-Impfung bereit. Damit liegt ab dem 1. Oktober 2021 die Verantwortung für die COVID-Impfungen im ambulanten vertragsärztlichen Bereich. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen und gerecht werden. Dass wir dies können, zeigen die Millionen Impfungen, die wir in den Praxen jedes Jahr durchführen. Nun ist das Impfen wieder dort, wo es hingehört. Die Diskussion, ob andere Leistungserbringer ebenfalls Impfungen durchführen sollen, führt nur zu Konflikten und zerstört das Vertrauensverhältnis unter allen Beteiligten.

Eine erhebliche Erleichterung bringt die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO), dass ein gleichzeitiges Impfen gegen Grippe und Corona möglich ist. Denn während die Grippe-Schutzimpfungen gestartet sind, laufen auch die Corona-Schutzimpfungen weiter.

Wer seine Patienten im Herbst und Winter bestmöglich geschützt wissen will, sollte sie gegen Corona und gegen Grippe impfen. In Sachsen-Anhalt gilt dieses Angebot nach wie vor für alle Altersgruppen. In den vergangenen Jahren ist es den ambulant tätigen Ärzten insbesondere bei den über 60-jährigen gelungen, die Impfquote zu steigern. So haben in der Grippesaison 2020/2021 etwa 63 Prozent der über 60-jährigen gesetzlich Krankenversicherten die Spritze gegen Influenza erhalten – vor fünf Jahren waren es etwa 55 Prozent. Eine Tendenz, die optimistisch stimmt und die es beizubehalten gilt. Damit sind wir im Bundesvergleich weit vorn.

Alles andere als Optimismus macht sich hingegen unter den ambulant Tätigen breit, wenn es um die Digitalisierung im Gesundheitswesen geht. Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) erhitzt weiter die Gemüter. Es muss sich zeigen, ob die Umsetzung auf Seiten der Krankenkassen funktioniert. Gerade sie und nur sie sollten die eAU ab Oktober aus den Praxen elektronisch übermittelt bekommen. Dieser Umstand unterstreicht einmal mehr die Forderung der Vertragsärzte: Die Pflicht zur eAU und zum elektronischen Rezept (eRezept) muss ausgesetzt werden, bis die Technik in den Praxen und den Krankenkassen fehlerfrei funktioniert.

Und nun? Nun sind wir in der Phase der Übergangsregelung für die eAU. Bis zum 31. Dezember 2021. Am 1. Januar 2022 soll dann auch noch das eRezept eingeführt werden. So der Plan. Warten wir es ab – wir sind skeptisch.

Dennoch bitte ich Sie: Wenn Sie die nötigen Voraussetzungen haben, dann starten Sie. Sehen Sie die Übergangszeit auch als Feldtestzeit für Ihre Praxis. Als Zeit, um Probleme zu erkennen und von den Technikern rechtzeitig lösen zu lassen. Im besten Fall klappt bei Ihnen alles. Denken Sie dennoch daran, dass es bei den Krankenkassen hapern kann.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Welche Richtung nimmt die Gesundheitspolitik? 373

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 375

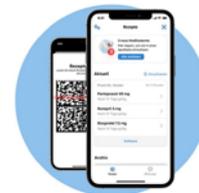
Gesundheitspolitik

Solide Finanzierungsgrundlage für die Praxen gefordert 376 - 377

Klares Votum der KBV-Vertreterversammlung:
Einführung eAU und eRezept muss verschoben werden 377

Praxis-IT

Ab 1. Januar 2022 soll das digitale Rezept in den Praxen starten ... 378 - 379



Für die Praxis

Kodierunterstützung für Praxen startet 2022 380

Praxisbarometer Digitalisierung 2021 – bundesweite Befragung
von Praxen 382



Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 4. Quartal 2021 383

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II –
Lifestyle-Arzneimittel 384

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über
Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) 385

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) 386

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI
(Off-Label-Use) 386 - 387

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
30. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © jimbofotoart - stock.adobe.com

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) _____	388 - 391
Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. November 2021 _____	391 - 392
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch _____	392
Heilmittelverordnungssoftware – Änderungen im Anforderungskatalog _____	393
Sprechstundenbedarf – Hinweise zur Verordnung von Glukose für den oralen Glukosetoleranztest _____	394

Verträge

Hautkrebsvorsorgevertrag der Betriebskrankenkassen _____	395
--	-----

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis _____	396
Ausschreibungen _____	397
Wir gratulieren _____	398 - 399

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____	400 - 403
--	-----------

Fortbildung

Termine Regional/Überregional _____	404
-------------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle _____	405 - 409
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen _____	410 - 412

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 4. Quartal 2021

Solide Finanzierungsgrundlage für die Praxen gefordert

Vor dem Hintergrund der jüngsten Verhandlungen mit den Krankenkassen hat Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), auf der Vertreterversammlung in Berlin andere gesetzliche Regelungen gefordert, um die Praxen arbeitsfähig und wirtschaftlich überlebensfähig zu halten.

„Das muss die nächste Bundesregierung, wie auch immer sie aussehen wird, leisten“, betonte Gassen. Oder sie müsse die Verantwortung dafür tragen, dass die Menschen in Deutschland zukünftig schlechter versorgt würden. „Wir brauchen keine Bürgerversicherung, die keins der Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung löst, sondern wir brauchen eine solide Finanzierungsgrundlage für die Praxen“, sagte der KBV-Chef.

Gassen bezog sich auf die Honorarverhandlungen und tadelte die Krankenkassen, die Praxen gerade jetzt mit einer Nullrunde abspesen zu wollen: „Dass ausgerechnet bei denjenigen gespart werden soll, die die Pandemie gestemmt haben, ist nicht akzeptabel. Der ambulante Schutzwahl hat doch gerade dazu beigetragen, viele teure Krankenhauseinweisungen zu vermeiden. 13 von 14 COVID-19-Patienten wurden ambulant behandelt!“ Davon hätten auch die Krankenkassen profitiert. „Diese geforderte Nullrunde dann auch noch als Entgegenkommen zu bezeichnen, weil man eigentlich absenken wollte, ist dann allerdings nur noch unverschämte“, kritisierte Gassen.

Ungeachtet dessen, wie sich die künftige Bundesregierung zusammensetzen und wer das Gesundheitsressort übernehmen werde, appellierte der KBV-Chef: „Ganz egal, wer schließlich die gesundheitspolitische Verantwortung in diesem Land trägt, eines können wir ihr oder ihm jetzt schon mit auf den Weg geben: Ohne eine auskömmliche Finanzierung der ambulanten – und natürlich auch der stationären – Ver-

sorgung geht es nicht!“ Man könne über vieles streiten, aber dass die Gesundheit das Letzte sei, woran man sparen sollte, habe nicht zuletzt die Pandemie gezeigt.

Digitalisierung für die Versorgung der Menschen

Bei der Digitalisierung muss die Versorgung im Fokus und am Anfang aller Überlegungen stehen – und nicht die Technik. Das hat Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), auf der KBV-Vertreterversammlung angemahnt. Deshalb forderte er eine entscheidende Stimme für die Vertragsärzteschaft in der Gesellschafterversammlung der gematik.

Elektronische Patientenakte (ePA), elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und elektronisches Rezept (eRezept) – all diese Anwendungen seien bislang rein politisch gewollt und rein politisch sowie technisch umgesetzt. „Kein digitales Formular hat auch nur eine einzige medizinische Behandlung verbessert; stattdessen aber die ambulante medizinische Versorgung massiv erschwert. Und das in einer Pandemie“, betont Kriedel. Der Nationale Normenkontrollrat habe in seinem jüngst veröffentlichten Servicehandbuch die stets von der KBV geforderten Phasen eines Digitalisierungsprojektes bestätigt. „Der Normenkontrollrat gibt uns da nun Recht. Und so fordern wir die gematik dazu auf, künftig dementsprechend vorzugehen“, so Kriedel. Zudem müsse für das Testen aller Komponenten und Anwendungen ein verlässlicher und valider Standard geschaffen werden. „Sollte die gematik das nicht selbst schaffen, muss die Politik vielleicht über eine Art TÜV für alles nachdenken, was in die Telematik-Infrastruktur (TI) und damit auch in die Praxis soll“, fordert Kriedel.

Die Vertragsärzteschaft wolle Digitalisierung. „Und zwar eine Digitalisierung, die der Versorgung der Menschen dient – und nicht eine, in der die Vertragsärztinnen und Psychotherapeuten versorgungsfremden politischen Ambitionen dienen“, bekräftigt Kriedel. Er bemängelt, dass sich die Digitalisierungspolitik in den vergangenen Jahren von dieser Versorgungsperspektive gelöst und verselbstständigt habe. Bei der Einführung der eAU und des eRezepts entscheide allein der medizinische Bedarf darüber, wie häufig sie zur Anwendung kommen. „Wir sprechen von 350.000 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und sogar von knapp zwei Millionen Verordnungen pro Tag! Da können wir uns nicht auch nur einen einzigen Tag leisten, unausgereifte Technik und Abläufe in die Praxen geschüttet zu bekommen“, sagt Kriedel. Daher empfehle die KBV den Praxen ganz ausdrücklich, die Übergangszeit bis zum 1. Januar zu nutzen, um die eAU außerhalb der Sprechzeiten Schritt für Schritt zu testen.

Kriedel forderte zudem eine Konsolidierungsphase, in der sich die bereits eingeführten oder angestoßenen Anwendungen in den Praxisabläufen etablieren können, bevor weitere Neuerungen eingeführt werden. Zudem sollte die komplette Betriebsverantwortung für die TI bei der gematik oder auf jeden Fall in einer Hand liegen. „Wir brauchen eine Ausfallsicherheit von 99,99 Prozent mit redundanten Strukturen als Sicherheitsnetz. Und zwar für alles, was zum Betrieb der TI zählt. Wenn der Gesetzgeber schon alle in die TI zwingt, dann muss er auch dafür sorgen, dass alle die TI zuverlässig nutzen können“, so Kriedel. Die KBV werde sich für ein Frühwarnsystem bei Störungen einsetzen, aus dem die Praxen direkt erkennen können, ob die Störung aus der TI komme oder mit ihrem Praxisverwaltungssystem zusammenhänge. „In den zurückliegenden Wochen gab es 15 Störungen in der TI. Im Schnitt dauerte es siebeneinhalb

Stunden, bis sie behoben waren. Das entspricht zusammengenommen grob fünf Millionen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und fast 30 Millionen Verordnungen!“, bekräftigt Kriedel.

Mit ihrer eigenen IT-Strategie distanzieren sich die KBV zudem klar von der aktuellen Strategie „TI 2.0“ der gematik. „Die gematik-Strategie stellt wieder vor allem die Technik-Perspektive an den Anfang aller Überlegungen. Mit seinen 51 Prozent Stimmrecht will das Bundesgesundheitsministerium dieses Konzept

noch schnell in der nächsten gematik-Gesellschafterversammlung am 29. September vor der Übergabe an eine neue Regierung fixieren“, sagt Kriedel. Mit dem Konzept wäre nach jetzigem Stand auch der sogenannte „Zero-Trust-Ansatz“ beschlossen, eine Abkehr vom jetzigen Hardware-Konnektor als Anschluss an die TI. Eine Software-Lösung sei zeitgemäß; jedoch müssten die Sicherheitsfunktionen der Konnektoren für die Praxen ersetzt werden. „Deshalb stellen wir vier Bedingungen auf: 1. Die Betriebs- und Sicherheitsverantwortung

der gematik im Zero-Trust-System muss eindeutig geregelt und eingerichtet sein. 2. Kein Abwälzen der Verantwortung sowie organisatorischer Maßnahmen auf die Praxen. 3. Ein bruchfreier Übergang, ohne Stören des Praxisablaufs. Und 4. Alle Kosten, die durch die neuen Vorgaben entstehen, sind durch den Gesetzgeber beziehungsweise durch die Krankenkassen zu finanzieren“, fordert Kriedel.

■ Aus: Pressemitteilungen der KBV vom 17. September 2021

Klares Votum der KBV-Vertreterversammlung: Einführung eAU und eRezept muss verschoben werden

Trauerspiel Digitalisierung: Technik funktioniert nicht oder kommt zu spät. Gleichzeitig sehen sich Ärzte und Psychotherapeuten Sanktionen ausgesetzt, wenn vom Gesetzgeber vorgegebene Fristen nicht eingehalten werden. „Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen haben keinen Einfluss auf den Stand oder die Funktionalität technischer Produkte. In den Praxen herrschen Zorn und Frust, weil nur wenig funktioniert von dem, was geliefert wurde“, fasste ein Delegierter in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in Berlin die Stimmung in den Praxen zusammen.

Einstimmig sprach sich die Vertreterversammlung vor diesem Hintergrund dafür aus, sowohl die Einführung des elektronischen Rezepts (eRezept) als auch die Verpflichtung zur Ausstellung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zum 1. Januar zu verschieben. „Der KBV-Vorstand wird aufgefordert, umgehend und nachdrücklich ein Aussetzen der Verpflichtung einzufordern“, heißt es in den Anträgen. „Mit den augenblicklichen technischen Ressourcen sind die Maßnahmen undurchführbar“, lautete unisono die Begründung.

Zugleich stellte die Vertreterversammlung klar, dass Ärzte und Psychotherapeuten nicht für Dinge sanktioniert werden dürfen, die sie nicht zu verantworten haben. „Wir begrüßen dieses klare Votum und den eindeutigen Handlungsauftrag. Digitalisierung in den Praxen muss der Versorgung der Patienten dienen und die Arbeit der ärztlichen und psychotherapeutischen

Kolleginnen und Kollegen erleichtern. Sämtliche Produkte müssen daher künftig zuerst in den Praxen auf ihre Tauglichkeit hin getestet werden“, stellten die KBV-Vorstände Dr. Andreas Gassen, Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Thomas Kriedel klar.

■ Pressemitteilung der KBV vom 17. September 2021

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat bereits in mehreren Resolutionen auf dringend notwendige Kurskorrekturen bei der Digitalisierung hingewiesen.

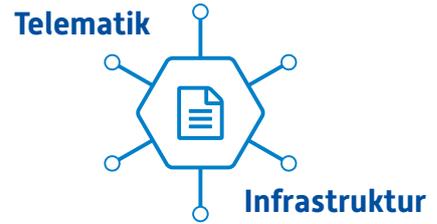
In der jüngsten Resolution vom 1. September 2021 haben die Vertreter gefordert, dass die geplante Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und des elektronischen Rezepts (eRezept) erst nach positiv verlaufenen Testphasen und der vollständigen Funktionsfähigkeit und Marktreife aller notwendigen Komponenten flächendeckend verpflichtend werden.

Die Resolutionen finden Sie unter https://www.kvsa.de/praxis/aktuelles/resolution_vv_92021.html

https://www.kvsa.de/service/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_detail/artikel/niedergelassene_aerzte_und_psychotherapeuten_fordern_moratorium_bei_der_digitalisierung.html

https://www.kvsa.de/service/presse/pressemitteilungen/archiv/pressemitteilungen_archiv_detail/artikel/digitalisierung_dringende_kurskorrektur_notwendig.html

■ KVSA



Ab 1. Januar 2022 soll das digitale Rezept in den Praxen starten

Nach derzeitigem Stand müssen die Praxen ab dem 01.01.2022 das elektronische Rezept bei der Verordnung von apothekenpflichtigen Arzneimitteln über die gesetzliche Krankenversicherung nutzen. Die deutliche Kritik der Vertreterversammlungen und der Vorstände der KVSA und der KBV und die Forderungen nach Verschiebung des Einführungsstermins sind bisher nicht in die politischen Entscheidungen eingeflossen.

Im Folgenden wird ein Überblick über den grundlegenden Ablauf beim Ausstellen des eRezepts, inklusive des Ersatzverfahrens, der technischen Voraussetzungen und dem Einlösen des eRezepts in der Apotheke gegeben.

Grundsätzlicher Ablauf des eRezepts

Die Ärzte stellen für das eRezept wie gewohnt die zu verordnenden Medikamente in ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) zusammen. Mittels der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) des eHBAs wird das Rezept signiert und gleichzeitig auf die zugehörigen Server in der Telematikinfrastruktur versandt. Das Rezept wird patientenbezogen verschlüsselt dort abgelegt. Nur der Patient kann mit der dazugehörigen Anwendung, die „E-Rezept-App“ der Telematik, die Verordnung einsehen. In der App befindet sich ein QR-Code, den der Patient zum Einlösen des Rezepts in

der Apotheke vorlegen muss. Zusätzlich kann der Patient auch einen Ausdruck des eRezepts in der Praxis verlangen. Eine Unterschrift auf diesem Ausdruck ist nicht notwendig. Über den Ausdruck mit dem QR-Code erhält die Apotheke Zugriff auf die Verordnungen und kann die Arzneimittel aushändigen. Nur wenn der Patient im selben Quartal bereits in der Praxis war und die elektronische Gesundheitskarte (eGK) eingelesen wurde, kann ein eRezept ohne Anwesenheit des Patienten erstellt werden.

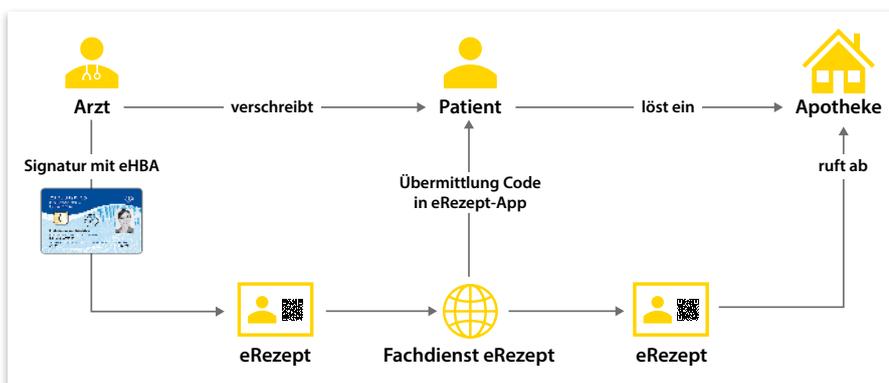
Um die QES komfortabel nutzen zu können, wird mit dem Konnektor-update PTV 4+ die Komfortsignatur ausgerollt. Bei diesem Verfahren können Ärzte mit ihrem eHBA und ihrer PIN für einen bestimmten Zeitraum jeweils bis zu 250 Signaturen freigeben. Soll ein eRezept signiert werden, wird die Signatur durch ein sogenanntes auslösendes Merkmal (z. B. Doppelklick im PVS) ausgelöst. Die KBV und die KVSA empfehlen die Komfortsignatur, da die Signatur sehr schnell erfolgt und dann direkt versandt werden kann.

Die detaillierten Schritte zur Ausstellung des eRezepts, variieren je nach PVS. Der PVS-Hersteller beziehungsweise der Systembetreiber ist hier der erste Ansprechpartner für Fragen zum genauen Ablauf.

Technische Voraussetzungen für das eRezept

Um das eRezept nutzen zu können, sind in der Praxis neben der Anbindung an die TI folgende technische Voraussetzungen notwendig:

- ▶ Konnektor-Update: mindestens das E-Health-Konnektor (PTV 3) aus Sommer 2020
- ▶ Konnektor-Update für die Komfortsignatur: Um die Komfortsignatur nutzen zu können, ist mindestens ein weiteres Update auf den ePA-Konnektor (PTV4+) notwendig, das inzwischen von allen drei Konnektoranbietern bereitgestellt wird. Weitere Informationen zu den Updates erhalten Praxen bei ihrem PVS-Hersteller oder Systembetreiber.
- ▶ eHBA/ePtA: Der elektronische Heilberufsausweis mindestens der Generation 2.0 ist für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) notwendig. Die Bestellung ist über die Landesärztekammer/Psychotherapeutenkammer möglich.
- ▶ Praxisverwaltungssystem-Update für das eRezept: Die PVS-Hersteller sind unterschiedlich weit mit der Umsetzung der technischen Vorgaben der Telematik. Für weitere Informationen sollten Praxen sich an ihren PVS-Hersteller wenden.
- ▶ Für den Ausdruck des eRezepts mit QR-Codes ist ein Drucker mit einer Mindestauflösung von 300dpi erforderlich. Dazu sind die meisten modernen Laser- oder Tintenstrahldrucker in der Lage, bei Nadeldruckern ist das bei einigen Geräten möglich, jedoch sind diese meist teuer und damit nicht wirtschaftlich. Das E-Rezept kann auf normalem DIN-A5- oder DIN-A4-Papier ausgedruckt werden.



Weitere Informationen zum eRezept-Server, eRezept-App und Ersatzverfahren

eRezept-Server

Für die Umsetzung des eRezepts und zur Gewährleistung des Datenschutzes nutzt die Anwendung die Telematikinfrastruktur und ergänzt diese um neue Komponenten. Darunter ein eigener eRezept-Server als Speicher für die Verordnungsdaten. Praxen laden eRezepte, unter Nutzung der TI, über ihre Praxissoftware auf diesen Server. Die gematik hat dafür in dem europaweiten Vergabeverfahren zur Einführung des E-Rezepts die IBM Deutschland GmbH mit der Entwicklung und dem Betrieb dieses Servers beauftragt. IBM darf und kann als Betreiber, auch aufgrund der starken Verschlüsselung der Daten, keine Daten auslesen oder einsehen.

eRezept-App

Patientinnen und Patienten wiederum erhalten Zugriff auf ihre Rezepte über die eRezept-App, die von der gematik entwickelt wurde. Mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte, die die Funktion der Near Field Communication (NFC) unterstützt, plus dazugehöriger Patienten-PIN, die Patienten von ihrer Krankenkasse erhalten und ihrem Smartphone authentifizieren sich die Patienten gegenüber der App.

Die E-Rezept-App der gematik steht in Smartphones im Google Play- bzw. Apple-App-Store und der Huawei AppGallery zum Download bereit.

Einlösen des eRezepts

In der Apotheke wird der eRezept-QR-Code aus der eRezept-App des Patienten gescannt. Damit ruft die Apotheke das dem Patienten zugeordnete eRezept über die TI vom Server ab und kann damit die verordneten Arzneimittel an den Patienten ausgeben.

Ersatzverfahren

Wenn die Patientin oder der Patient die eRezept-App nicht nutzen kann oder möchte, erstellen Praxen einen Patientenausdruck auf Papier. Dieser kann Informationen über bis zu drei Verordnungen enthalten. Der Ausdruck erfüllt gegenüber der Apotheke die gleiche Funktion wie die App: Die Apotheke scannt den QR-Code des Ausdrucks ab, erhält so Zugang zu den eRezept-Daten auf dem Server und kann die Arzneimittel ausgeben.

In einigen Fällen sehen die gesetzlichen und bundesmantelvertraglichen Regelungen auch vor, dass weiterhin das Papierrezept (Muster 16) statt des eRezepts zum Einsatz kommt:

- ▶ bei Haus- und Heimbisuchen
- ▶ wenn die technischen Voraussetzungen für ein eRezept nicht gegeben sind (Soft- oder Hardware oder eHBA nicht verfügbar oder defekt, TI oder Internet nicht erreichbar)
- ▶ wenn bei Verordnungen die Versicherungsnummer im Ersatzverfahren nach Anlage 4a Bundesmantelvertrag-Ärzte nicht bekannt ist

Beispieldarstellung Ausdruck zur Einlösung eines eRezepts

Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes

für Dr. Erika Freifrau von Mustermann	geboren am 13.12.1987
ausgestellt von Dr. Monika Freifrau von Mustermann Praxis für Innere Medizin 030/42666666 praxis@praxis.de	ausgestellt am 13.12.2022



Teil 1 von 4 ab 13.12.2022
1x AZITHROMYCIN Abz 250 mg
Filmtabletten 6 St. N2
morgens und abends 1
PZN:01065616 Kein Austausch



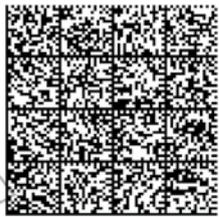
2x Ibuprofen / 800mg /
Retard-Tabletten / 20 St
0-1-0-1

Rezeptur
1x Aluminiumchlorid-
Hexahydrat-Gel 15% (NRF
11.24.)

E-Rezept Die App zum E-Rezept
Einfach – Schnell – Flexibel
E-Rezepte jetzt papierlos empfangen

Die Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie online auf www.dat-e-rezept-fuer-deutschland.de und bei der technischen Hotline 0800 277 377 7

Samenbild für Einlösung aller Verordnungen



Titelansdruck DIN A5 (4/2021)

Erstattung der Technikkosten

Kosten der Praxen für die TI-Grundausstattung und das Update auf die E-Health-Anwendungen sind bereits von anderen TI-Pauschalen abgedeckt. Aufbauend darauf kommen für das eRezept diese Pauschalen hinzu:

Komponente	Pauschale
Update ePA-Konnektor (Teil der Pauschalen für die ePA)	400 Euro einmalig
PVS-Update eRezept	120 Euro einmalig
Betriebskostenzuschlag eRezept	1 Euro je Quartal

Die Meldung, dass die Praxis die für das eRezept notwendige Ausstattung vorhält, ist gegenüber der KVSA nachzuweisen. Dazu wird im KVSAonline-Portal unter <https://kvsaaonline.kvsa.kv-safenet.de> im Menü Dienste >> Praxisausstattung ein entsprechender Eintrag ergänzt, in dem die Praxen angeben, dass die Ausstattung vorhanden ist.

Kodierunterstützung für Praxen startet 2022

Praxen erhalten ab Januar 2022 weitere Unterstützung beim Verschlüsseln von Diagnosen. Der digitale Helfer wird in die Praxissoftware eingebunden und steht Ärzten und Psychotherapeuten direkt beim Kodieren zur Verfügung.

Hintergrund ist ein Auftrag aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz: Danach muss die KBV verbindliche Vorgaben zum Kodieren erstellen und zum 1. Januar 2022 einführen. Denn immer wieder steht die Kodierqualität auf dem Prüfstand.

Das Ergebnis ist die praxisnahe Kodierunterstützung – integriert in das Praxisverwaltungssystem (PVS). Mit ihr werden keine neuen Kodierregelungen eingeführt. Vielmehr hilft sie, die vorhandenen, aber teils recht komplizierten Regelungen der ICD-10-GM noch besser anzuwenden und möglichst den passenden Kode zu finden.

Die konkrete Implementierung der Kodierunterstützung in das jeweilige PVS obliegt den Herstellern und kann in Funktionalität und Darstellung variieren. Eine individuelle Ausgestaltung ist erforderlich und sinnvoll, damit sich die von der KBV vorgegebenen Inhalte

optimal in den Work-Flow der jeweiligen Software integrieren können.

Funktionen der Kodierunterstützung

Bei komplexen Krankheitsbildern kann sich die Suche nach einem passgenauen Diagnoseschlüssel mitunter schwierig gestalten. Eine neue unterstützende Funktion hierfür ist der Kodier-Check. Er läuft im Hintergrund und wird zunächst bei einer Kodierung in den vier Diagnosebereichen Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes mellitus und Folgen des Bluthochdrucks aktiviert – Krankheitsbildern mit hohen Fallzahlen und einer komplexen Kodierung. Stellt der Kodier-Check Unstimmigkeiten fest, erhält der Arzt beispielsweise den Hinweis, dass ein spezifischerer ICD-10-GM-Kode vorhanden ist und bietet diesen direkt zur Auswahl an. Der Arzt kann den Kode vom PVS ändern lassen oder auch ablehnen.

Bewährte Funktionen wie die Codesuche und die Kennzeichnung von Dauerdiagnosen sind ebenfalls Teil der Kodierunterstützung. Sie wurden überarbeitet und stehen weiter für alle Diagnosebereiche bereit. Neu ist, dass neben der ICD-10-GM künftig auch die dafür vom Bundesinstitut für Arz-

neimittel und Medizinprodukte (BfArM) herausgegebene Verschlüsselungsanleitung im PVS enthalten ist.

Mit der Erweiterung der Kodierunterstützung um neue Inhalte und Funktionalitäten sind künftig alle Informationen der ICD-10-GM zum Kodieren in der Praxissoftware zu finden.

Kodes spiegeln die Morbidität wider

Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sind seit dem Jahr 2000 per Gesetz verpflichtet, ihre Diagnosen nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, ICD) in der jeweils gültigen deutschen Fassung zu verschlüsseln.

Mithilfe der Codes wird gemessen, wie krank die Versicherten sind und wieviel Geld letztlich für ihre medizinische Versorgung benötigt wird. Dies spielt sowohl eine Rolle beim Finanzausgleich zwischen den Krankenkassen als auch bei den jährlichen Honorarverhandlungen für die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten.

■ KBV/Praxisnachrichten



► **TELEMATIKINFRASTRUKTUR
KIM**



NOCH INFORMIERTER MIT DER **TI**

Kommunikation bestimmt Ihren Arbeitsalltag. Im Rahmen der Telematikinfrastruktur gibt es mit KIM (Kommunikation im Medizinwesen) einen sicheren und einfachen Kommunikationsdienst, über den Sie Kollegen, Apotheken oder auch Krankenkassen erreichen. Einfach Adressat aus dem offiziellen KIM Adressbuch auswählen und medizinische Daten sicher empfangen und versenden. So einfach ist das.

- **Jetzt persönlich unter 0261 - 8000 23 23 beraten lassen oder gleich auf www.ti-kim.de Ihre geförderte KIM-Adresse sichern.**

Praxisbarometer Digitalisierung 2021 – bundesweite Befragung von Praxen

Elektronische Patientenakte, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und elektronisches Rezept – in der ambulanten Versorgung steht eine Reihe von digitalen Anwendungen in den Startlöchern. Wie sind die Praxen darauf vorbereitet? Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung will die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) herausfinden, wie es um die Digitalisierung in den Praxen der 181.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten steht. Welche Erwartungen haben Ärzte und Psychotherapeuten an die Digitalisierung? Wo sehen sie mögliche Hemmnisse, wo Potenziale? Mitte September wurden dazu bundesweit Ärzte und Psychotherapeuten vom IGES Institut angeschrieben, das die Erhebung im Auftrag der KBV durchführt und wissenschaftlich begleitet. Dabei sollen sich die Ärzte und Psychotherapeuten auch dazu äußern, wie bereits vorhandene digitale Anwendungen im Praxisalltag funktionieren und welche Erfahrungen sie bisher mit der Telematik-Infrastruktur (TI) gemacht haben.

Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der KBV, setzt auf die Erkenntnisse aus

der Befragung: „Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist vielen deutlich geworden, welche Bedeutung die Digitalisierung für das Gesundheitswesen hat. Und: Wo digitale Angebote heute noch fehlen. Die Digitalisierung soll die Versorgung verbessern und kann nur gelingen, wenn die Praxen mitgenommen werden – diesen Anspruch darf vor allem die Politik nicht aus den Augen verlieren. Wir, KBV und KVen, machen uns für eine bessere Patientenversorgung und Erleichterungen im Praxisalltag stark. Deshalb ist es für uns sehr wichtig zu wissen, wie Ärzte und Psychotherapeuten Digitalisierung einschätzen, um so eine passgenaue Unterstützung anbieten zu können.“

Digitalisierung mit Mehrwert entwickeln

„Wir müssen genau prüfen, ob die nächsten Digitalisierungsschritte einen konkreten Nutzen haben, ob sie einen wirklichen Mehrwert für Patienten und Praxen bieten,“ erklärt KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel. Die Ergebnisse des PraxisBarometers Digitalisierung sollen die KBV dabei unterstützen, die Digitalisierung im Sinne der Vertragsärzte und -psycho-

therapeuten zu gestalten. Kriedel ruft die angeschriebenen Ärzte und Psychotherapeuten auf, an der Befragung teilzunehmen: „Auf diesen Erkenntnissen basiert nicht nur unsere Arbeit in der gematik. Auch für unsere Forderungen an die Politik und an die Industrie sind sie essenziell. Digitale Angebote müssen auf die Bedürfnisse der Praxen eingehen. Sie müssen technisch ausgereift sein und auf realistischen Zeitplänen basieren.“

Fragebogen bis Oktober ausfüllen

Nach 2018, 2019 und 2020 findet das PraxisBarometer Digitalisierung in diesem Jahr zum vierten Mal statt. Die vom IGES Institut angeschriebenen Praxen können den Fragebogen in der ersten Runde bis zum 10. Oktober online ausfüllen – je nach Lage wird der Befragungszeitraum bis zum 1. November ausgedehnt. Wenn gewünscht, kann die angeschriebene Praxis den Fragebogen auch in Papierform anfordern und beantworten. Die Ergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht – voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres. Die Erhebungsdaten werden dabei streng vertraulich und anonymisiert behandelt.

Teilnehmer der Befragung können auf Wunsch ihre Kontaktdaten hinterlassen, um im Anschluss an vertiefenden Fokusgruppeninterviews teilzunehmen.

Ärzte und Psychotherapeuten, die nicht angeschrieben wurden, sollten voraussichtlich ab Anfang Oktober ebenfalls die Möglichkeit erhalten, an der Befragung teilzunehmen. Den Fragebogen und Informationen zum Ausfüllen stellt die KBV auf der Internetseite www.kbv.de/400796 bereit. Die Ergebnisse werden separat ausgewiesen.

■ KBV

Rückblick: PraxisBarometer Digitalisierung 2018, 2019 und 2020

Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung hat die KBV 2018 die bis dato umfassendste repräsentative, wissenschaftlich begleitete Befragung von Ärzten und Psychotherapeuten zum Stand der Digitalisierung vorgelegt. Ein zentrales Ergebnis war, dass die Ärzte und Psychotherapeuten der Digitalisierung durchaus aufgeschlossen gegenüberstehen. Das gilt aber nur dann, wenn die Praxis daraus einen konkreten Nutzen für die Organisation oder die Patientenversorgung ziehen kann. Es zeigten sich Unterschiede im Digitalisierungsgrad zwischen den einzelnen Praxistypen.

Die Ergebnisse 2019 und 2020 verdeutlichen, dass die Praxen auf hohem Niveau zunehmend digital arbeiten. Das gilt vor allem für die Patientendokumentation, das Praxismanagement und das Qualitätsmanagement. Die Praxen sehen zudem einen höheren Nutzen in digitalen Anwendungen. In den Befragungen wurden u.a. Sicherheitslücken in der IT und das Kosten-Nutzen-Verhältnis als starkes Hemmnis der weiteren Digitalisierung betrachtet.

Honorarverteilungsmaßstab 4. Quartal 2021

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 4. Quartal 2021 geltenden RLV/QZV- Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 4. Quartal 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2021 >> **4. Quartal 2021**.

Ansprechpartnerinnen:

Antje Beinhoff

Tel. 0391 627-7210

Karin Messerschmidt

Tel. 0391 627-7209

Silke Brötzmann

Tel. 0391 627-6210

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (TSS-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall, offene Sprechstunde und Neupatient) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Diese werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider. Darüber hinaus ist die ehemals im fachärztlichen Versorgungsbereich geltende Fallzahlzuwachsbeschränkung seit dem 1. Januar 2021 aufgehoben und findet somit keine Anwendung mehr.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Arzneimittel oder Anwendungsgebiete von Arzneimitteln, die der Erhöhung der Lebensqualität dienen, sogenannte Lifestyle Arzneimittel, sind von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Die vom Verordnungsausschluss betroffenen Arzneimittel oder deren Anwendungsgebiete sind in der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt.

Der G-BA hat eine Änderung der Anlage II der AM-RL beschlossen.

In die Tabelle „Verbesserung des Aussehens“ ist eine neue Zeile „D 11 AX 24* Deoxycholsäure Kybella“ eingefügt worden:

Verbesserung des Aussehens

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
[...]	
D 11 AX 24 Deoxycholsäure	Kybella

Hintergrund

Das Arzneimittel Kybella® Injektionslösung wird bei Erwachsenen zur Behandlung von mittlerer bis schwerer Wölbung oder Fülle aufgrund von submentalem Fett angewendet, wenn vorhandenes submentales Fett eine erhebliche psychologische Belastung für den Patienten darstellt.

Zu Lifestyle-Arzneimitteln im Sinne der AM-RL zählen auch Arzneimittel, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung insbesondere der Aufwertung des Selbstwertgefühls dienen oder zur Anwendung bei kosmetischen Befunden angewandt werden, deren Behandlung in der Regel medizinisch nicht notwendig ist. Diese Voraussetzungen sind für Kybella® Injektionslösung erfüllt. Der G-BA geht davon aus, dass die Behandlung des Doppelkinns zumindest regelhaft nicht medizinisch notwendig ist.

Die vollständige Tabelle der Anlage II zur AM-RL des G-BA mit den Indikationen „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“, „Abmagerungsmittel (peripher wirkend)“, „Sexuelle Dysfunktion“, „Nikotinabhängigkeit“, „Steigerung des sexuellen Verlangens“, „Verbesserung des Haarwuchses“ und „Verbesserung des Aussehens“ ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel >> Anlage II.

Der Beschluss und die tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage II.

Die Änderung ist mit Wirkung vom 1. September 2021 in Kraft getreten.

*ATC-Code gemäß der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) herausgegebenen amtlichen Fassung der Anatomisch-Therapeutisch-Chemischen (ATC) Klassifikation von Wirkstoffen mit definierten Tagesdosen.

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in der Arzneimittelverordnungssoftware hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Anlage III der AM-RL wird die Nummer 16 (Antihypotonika) geändert.

Antihypotonika waren bisher von der Verordnung zulasten der GKV ausgeschlossen. Mit der Änderung der Nummer 16 der Anlage III der AM-RL wurde nun festgelegt, dass Antihypotonika für die Behandlung der symptomatischen neurogenen Hypotonie zulasten der GKV verordnungsfähig sind, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen.

Der Punkt 16 der Anlage III der AM-RL wurde wie folgt geändert:

Von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind...

Arzneimittel und sonstige Produkte	Rechtliche Grundlagen und Hinweise
16. Antihypotonika, orale – ausgenommen für die Behandlung der symptomatischen neurogenen Hypotonie, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichend sind	Verordnungseinschränkung verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach dieser Richtlinie. Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist, von der genannten Ausnahme abgesehen, eine Verordnung auch für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unwirtschaftlich.

Quelle: Anlage III AM-RL, modifiziert

Hintergrund: Der G-BA hat sich einen Überblick über den aktuellen Stand der medizinisch wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich der Behandlung der neurogenen Hypotonie verschafft. Dabei ist er zu dem Ergebnis gekommen, dass der Einsatz von oral anzuwendenden Antihypotonika zur Behandlung neurogener Hypotonie zweckmäßig und wirtschaftlich ist, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Symptomatik zu kontrollieren. Entsprechend wurde die Anlage III der AM-RL wie beschrieben geändert.

Die Änderung ist am 2. September 2021 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse. Die Arzneimittel-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat eine Änderung in der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In die Tabelle der Anlage V wurde das Medizinprodukt „MacroGo Klinge plus Elektrolyte“ neu aufgenommen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
MacroGo Klinge plus Elektrolyte	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	26. Mai 2024	2. September 2021

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)

Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z. B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutischer Unternehmer die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Arzneimittel

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „**verordnungsfähig**“ (**Teil A der Anlage**) oder als „**nicht verordnungsfähig**“ (**Teil B**) eingestuft. (Quelle: G-BA, modifiziert)

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

► Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der AM-RL)

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

► Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der AM-RL nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA bei Bedarf zur Verfügung.

Neue G-BA-Beschlüsse

Mit einem Beschluss vom 20. Mai 2021 wurde die Ziffer XXXIII.
„**Bortezomib plus Cyclophosphamid plus Dexamethason zur Induktionstherapie des neu diagnostizierten Multiplen Myeloms**“ in die Anlage I **Teil A** zur Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen.

Mit einem weiteren Beschluss vom 20. Mai 2021 wurde die Ziffer XXXII.
„**Carboplatin in Kombination mit Gemcitabin zur Behandlung von Patienten mit inoperablem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Urothelkarzinom, wenn eine Cisplatin-Therapie nicht infrage kommt**“ in die Anlage VI **Teil A** zur Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen.

Die Änderungen sind mit Wirkung vom 17. und 18. August 2021 in Kraft getreten.

Die Beschlüsse und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage VI. Die Anlage VI ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Neue G-BA-Beschlüsse zum Off-Label-Use

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Psychiatrie
Fertigarzneimittel	Spravato® (Wirkstoff: Esketamin)
Inkrafttreten	19. August 2021
Anwendungsgebiet (Depression, akute Kurzzeitbehandlung, Kombinationstherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. Februar 2021: In Kombination mit einer oralen antidepressiven Therapie bei erwachsenen Patienten mit einer mittelgradigen bis schweren Episode einer Major Depression als akute Kurzzeitbehandlung zur schnellen Reduktion depressiver Symptome, die nach ärztlichem Ermessen einem psychiatrischen Notfall entsprechen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Psychiatrie
Fertigarzneimittel	Spravato® (Wirkstoff: Esketamin)
Inkrafttreten	19. August 2021
Anwendungsgebiet (Depression, therapieresistent, in Kombination mit SSRI oder SNRI)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Dezember 2019: In Kombination mit einem SSRI oder SNRI bei Erwachsenen mit therapieresistenter Major Depression, die in der aktuellen mittelgradigen bis schweren depressiven Episode auf mindestens zwei unterschiedliche Therapien mit Antidepressiva nicht angesprochen haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Bavencio® (Wirkstoff: Avelumab)
Inkrafttreten	19. August 2021
Neues Anwendungsgebiet (Erstlinien-Erhaltungstherapie bei Erwachsenen mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Urothelkarzinom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Januar 2021: Als Monotherapie in der Erstlinien-Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Urothelkarzinom (urothelial carcinoma, UC), die nach einer platinbasierten Chemotherapie progressionsfrei sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Inrebic® (Wirkstoff: Fedratinib)/Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung für Patientengruppe b)	2. September 2021 1. März 2025
Anwendungsgebiet (Myelofibrose)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 8. Februar 2021: Zur Behandlung krankheitsbedingter Splenomegalie oder Symptome bei erwachsenen Patienten mit primärer Myelofibrose, Post-Polycythaemia Vera-Myelofibrose oder Post-Essentielle Thrombozythämie-Myelofibrose, die nicht mit einem Janus-assoziierten Kinase (JAK)-Inhibitor vorbehandelt sind oder die mit Ruxolitinib behandelt wurden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit primärer Myelofibrose, Post-Polycythaemia Vera-Myelofibrose oder Post-Essentielle Thrombozythämie-Myelofibrose, die nicht mit einem Janus-assoziierten Kinase (JAK)-Inhibitor vorbehandelt sind, zur Behandlung krankheitsbedingter Splenomegalie oder Symptome	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.
b) Erwachsene Patienten mit primärer Myelofibrose, Post-Polycythaemia Vera-Myelofibrose oder Post-Essentielle Thrombozythämie-Myelofibrose, die mit Ruxolitinib behandelt wurden, zur Behandlung krankheitsbedingter Splenomegalie oder Symptome	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Nephrologie/ Transplantationsmedizin
Fertigarzneimittel	Idefirix® (Wirkstoff: Imlifidase)/Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	2. September 2021 1. April 2026
Anwendungsgebiet (Desensibilisierung bei Nierentransplantation)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. August 2020: Zur Desensibilisierungsbehandlung von erwachsenen Nierentransplantationspatienten, die Antikörper besitzen, welche zu einer positiven Kreuzprobe gegen einen verfügbaren verstorbenen Spender führen. Die Anwendung sollte Patienten vorbehalten bleiben, bei denen eine Transplantation unter den gültigen Organallokationsrichtlinien, einschließlich spezieller Priorisierungsprogramme für hochimmunisierte Patienten, höchst unwahrscheinlich ist.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	TUKYSA® (Wirkstoff: Tucatinib)
Inkrafttreten	2. September 2021
Anwendungsgebiet (Mammakarzinom, HER2+, mind. 2 Vortherapien, Kombination mit Trastuzumab und Capecitabin)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Februar 2021: In Kombination mit Trastuzumab und Capecitabin zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit HER2-positivem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs, die zuvor mindestens 2 gegen HER2 gerichtete Behandlungsschemata erhalten haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Retsevmo® (Wirkstoff: Selpercatinib)
Inkrafttreten	2. September 2021
Anwendungsgebiet (Schilddrüsenkarzinom, RET-Fusion+, nach Sorafenib und/oder Lenvatinib Vortherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Februar 2021: Als Monotherapie zur Behandlung von Erwachsenen mit fortgeschrittenem RET-Fusions-positivem Schilddrüsenkarzinom, die eine systemische Therapie nach einer Behandlung mit Sorafenib und/oder Lenvatinib benötigen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Retsevmo® (Wirkstoff: Selpercatinib)
Inkrafttreten	2. September 2021
Anwendungsgebiet (Schilddrüsenkarzinom, RET-mutiert, nach Cabozantinib und/oder Vandetanib Vortherapie, ≥ 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Februar 2021: Als Monotherapie zur Behandlung von Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren mit fortgeschrittenem RET-mutierten medullären Schilddrüsenkarzinom (MTC), die eine systemische Therapie nach einer Behandlung mit Cabozantinib und/oder Vandetanib benötigen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie	
Fertigarzneimittel	Retsevmo® (Wirkstoff: Selpercatinib)	
Inkrafttreten	2. September 2021	
Anwendungsgebiet (Lungenkarzinom, nicht-kleinzelliges, RET-Fusion-positiv, nach Platin-basierter Chemo- und/oder Immuntherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Februar 2021: Als Monotherapie zur Behandlung von Erwachsenen mit fortgeschrittenem RET-Fusions-positivem nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC), die eine systemische Therapie nach Platin-basierter Chemotherapie und/ oder einer Behandlung mit Immuntherapie benötigen.	
		Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit RET-Fusions-positivem fortgeschrittenen nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC), bei denen eine systemische Therapie angezeigt ist; nach Erstlinientherapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper als Monotherapie		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit RET-Fusions-positivem fortgeschrittenen nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC), bei denen eine systemische Therapie angezeigt ist; nach Erstlinientherapie mit einer zytotoxischen Chemotherapie		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene mit RET-Fusions-positivem fortgeschrittenen nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC), bei denen eine systemische Therapie angezeigt ist; nach Erstlinientherapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper in Kombination mit einer platinhaltigen Chemotherapie oder nach sequenzieller Therapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper und einer platinhaltigen Chemotherapie		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de
>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Seit dem 1. Oktober 2020 sind die Inhalte der Beschlüsse des G-BA zur frühen Nutzenbewertung in der Arzneimittel-Verordnungssoftware verfügbar. Zunächst werden die ab dem 1. Juli 2020 gefassten Beschlüsse abgebildet.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.

Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. November 2021

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat neue Arzneimittel-Festbeträge festgesetzt. Diese gelten ab dem 1. November 2021 für ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel folgender Gruppen:

Neue Festbetragsgruppen für:

- Aprepitant
- Atomoxetin
- Bupropion
- Imatinib

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Hinweis: Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür sind u.a. die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter www.gkv-spitzenverband.de >> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Festbeträge eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde erneut aktualisiert. Er enthält zusätzlich erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldung eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegt uns aktuell vor:

Region Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bei einem 58-jährigen Patienten, wohnhaft in Dessau-Roßlau und versichert bei der BIG direkt gesund, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tilidin-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient habe angegeben, am Restless-Legs-Syndrom und an arterieller Hypertonie zu leiden. Neben diversen Antihypertonika habe er wiederholt in kurzen Abständen die Verordnung des o.g. Arzneimittels während des Bereitschaftsdienstes gefordert. Als Begründung habe er den Urlaub seines Hausarztes angeführt. Der Patient habe ungehalten auf die Nichtverordnung des o.a. Arzneimittels reagiert.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Heilmittelverordnungssoftware

Heilmittelverordnungssoftware – Änderungen im Anforderungskatalog

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich auf Aktualisierungen des Anforderungskatalogs für die Heilmittel-Verordnungssoftware nach Paragraph 73 SGB V (Anlage 23 Bundesmantelvertrag-Ärzte) verständigt.

Seit dem Start der neuen Heilmittel-Richtlinie zu Beginn des Jahres haben die KBV und der GKV-Spitzenverband Hinweise und mögliche Anpassungsbedarfe in den Anforderungen an die Heilmittel-Verordnungssoftware gesammelt und diese entsprechend umgesetzt.

Änderungen seit 1. Oktober 2021

Seit dem 1. Oktober 2021 wird nun in jeder Software ein Hinweis angezeigt, wenn bei der Heilmittelverordnung von der Höchstmenge der Einheiten je Verordnungsblatt gemäß Heilmittelkatalog* abgewichen werden kann.

Das ist bei der Verordnung von Heilmitteln bei Vorliegen von Diagnosen des besonderen Verordnungsbedarfes (BVB), des langfristigen Heilmittelbedarfes (LHB) oder nach individueller** Genehmigung eines LHB möglich. Sofern die Anerkennung von Diagnosen als BVB an eine Altersgrenze gebunden ist, wird das Alter des Patienten bei der Anzeige berücksichtigt.

Der Hinweis wird wie folgt in der Software abgebildet, ohne den Workflow zu unterbrechen:

„Die Kriterien, um von der Höchstmenge je Verordnung abzuweichen, sind erfüllt. Die Anzahl der Behandlungseinheiten kann in Abhängigkeit von der Therapiefrequenz für eine Behandlungsdauer von bis zu 12 Wochen bemessen werden.“

Der Hinweis der Software kann bei der individuellen Genehmigung eines LHB für einen Patienten nur erfolgen, wenn die Genehmigung in die Software durch den Anwender eingepflegt wurde.

Ausblick: Änderungen ab 1. Januar 2022

Bei den Anpassungen zum 1. Januar 2022 liegt ein Schwerpunkt in der technischen Definition des Verordnungsfalles. Diese Definition dient dazu, die Hinweissteuerung bei Erreichen der im Heilmittelkatalog* definierten orientierenden Behandlungsmenge (OBM) umzusetzen.

Weitere Korrekturen werden nach Interpretations- und Umsetzungsfehlern bei der Angabe von zu verordnenden Heilmitteln und der Angabe der Therapiefrequenz vorgenommen.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

* Teil 2 der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de >> Richtlinien >> Heilmittel-Richtlinie)

** Patientenindividuelle Genehmigung eines LHB, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind und die Diagnose nicht bereits als BVB oder LHB vereinbart wurde (www.g-ba.de >> Richtlinien >> Heilmittel-Richtlinie >> Patienteninformation Genehmigung eines langfristigen Heilmittelbedarfs)

Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Sprechstundenbedarf – Hinweise zur Verordnung von Glukose für den oralen Glukosetoleranztest

Glukose, die für den oralen Glukosetoleranztest (oGTT) im Rahmen der allgemeinen Diabetesdiagnostik sowie für die Diagnostik des Gestationsdiabetes gemäß Mutterschafts-Richtlinien verwendet wird, ist in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Sprechstundenbedarfes zu verordnen.*

Die Glukose steht als industriell oder in Apotheken abgepacktes Pulver oder als in Apotheken hergestellte Lösung zur Verfügung. Fertiglösungen (beispielsweise: ACCU CHEK Dextrose O.G.-T. Saft von Roche Diabetes Care Deutschland GmbH) sind derzeit im Handel nicht verfügbar.

Die KVSA hat mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbart, dass die standardisiert hergestellte Glukoselösung nach der Vorschrift „NRF 13.8“ des Neuen Rezeptur-Formularium (NRF) der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände über den Sprechstundenbedarf verordnungsfähig ist, solange kein alternatives Fertigarzneimittel im Markt befindlich ist. Konfektionierte Glukosepulver (auch Fertigprodukte) werden auch weiterhin im Sprechstundenbedarf akzeptiert.

* Punkt 5.T (Diagnostische und therapeutische Mittel - Testsubstanzen) der Anlage „Verordnungsfähige Mittel und Sonderregelungen“ der für Sachsen-Anhalt gültigen Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf zwischen den Krankenkassen und der KVSA, Stand: 1. Januar 2021 (www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf)

Hautkrebsvorsorgevertrag der Betriebskrankenkassen

Der BKK Landesverband Mitte hat Änderungen der am Hautkrebsvorsorgevertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen für das 4. Quartal 2021 mitgeteilt.

Neu teilnehmende Betriebskrankenkassen:

- Bertelsmann BKK zum 01.10.2021

Folgende Betriebskrankenkassen werden die Teilnahme an diesem Vertrag

beenden:

- BKK HMR zum 31.12.2021
- SIEMAG BKK zum 31.12.2021

Eine aktuelle Liste der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge/Recht >> Hautkrebscreening

oder kann in der Vertragsabteilung der KVSA abgefordert werden.

Ansprechpartnerin:

Claudia Scherbath

Tel. 0391 627-6236

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Johannes Sültmann, FA für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Elke Riemann, Praktische Ärztin, Friedensstr. 58, 39326 Wolmirstedt, Tel. 039201 21824
seit 01.08.2021

Caroline Weichard, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte von Antje Weichard, FÄ für Allgemeinmedizin, Klinggraben 7a, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 7108957
seit 01.08.2021

Angela Gukasjan, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Eleonore Weitsch, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Halberstädter Chaussee 123c, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 6313639
seit 01.09.2021

Dr. med. Birgit Kausche, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Diplom-Med. Annetta Schnelle, FÄ für Allgemeinmedizin, Büchnerstr. 29, 39114 Magdeburg, Tel. 0391 833450
seit 01.09.2021

Dipl.-Psych. Birgit Rose-Bloßfeld, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Barbara Kneffel, Psychologische Psychotherapeutin, Wielandstr. 2,

06114 Halle, Tel. 0345 52506260
seit 01.09.2021

Dr. med. Daniela Sudau, FÄ für Allgemeinmedizin, Magdeburger Str. 1b, 39245 Gommern, Tel. 039200 668020
seit 01.09.2021

M.A. Heidi Ankermann, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Cornelia Wagner, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin, durch Anstellung im MVZ Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Tel. 0345 97739950
seit 01.09.2021

Lena Appel, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Städtisches Klinikum Dessau gGmbH, Alte Brücke 37, 39261 Zerbst, Tel. 03923 788181
seit 06.09.2021

Zsolt Biró, FA für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Viselle MVZ Augenzentren Mitteldeutschland, Markt 17-19, 39218 Schönebeck, Tel. 0391 5616131
seit 01.09.2021

Tina Gensel, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ für

Allgemeinmedizin, Stadtseeallee 27, 39576 Stendal, Tel. 03931 314808
seit 01.09.2021

Dr. med. Claudia Grabowski, FÄ für Transfusionsmedizin, angestellt im MVZ Städtisches Klinikum Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 19.08.2021

Julia Milbradt, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ Bodeaue GmbH, Markt 16, 39435 Egel, Tel. 039268 2338
seit 01.09.2021

Dr. med. Jessica Rehm, Psychotherapeutisch tätige Ärztin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677
seit 01.09.2021

Lars Schedler, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ AMEOS Poliklinikum Schönebeck, Kustrener Str. 98, 06406 Bernburg, Tel. 03471 341070
seit 15.09.2021

Marlen Sülldorf, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt im Orthopädiezentrum Magdeburg, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 7316686
seit 01.09.2021



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungs- bereich	Reg.-Nr.
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Lutherstadt Eisleben	
Laboratoriumsmedizin (halber Versorgungsauftrag)	Gemein- schaftspraxis	Halle	
Anästhesiologie (Schmerztherapie)	Einzelpraxis	Weißenfels	
Innere Medizin* (Kardiologie gleichgestellt)	Gemein- schaftspraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2684
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Stendal	
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Anhalt- Bitterfeld	2686
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Bernburg	2687
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Helbra	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **02.11.2021**. Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

ARZTPRAXEN

in bester Lage in Salzmünde

ZU VERMIETEN

**Mittelpunkt
der Gemeinde
06198 Salzatal -
OT Salzmünde,
Johann-Gottfried-
Boltze-Straße 1**

- Von 120 m² bis 200 m² planbar
- Parkplatzmöglichkeiten und direkter Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel
- Apotheke im selben Gebäude
- Einkaufsmöglichkeiten direkt nebenan - Neubau EDEKA, Neubau Drogerie Rossmann, ALDI
- Autobahnanschluss in 2026
- Wachsende Einwohnerzahl
- Keine Maklercourtage

Kontakt über: 0175 1657058
fischer@factainvest.de

Wir gratulieren



... zum 91. Geburtstag

MR Ryszard Walker
aus Halle*, am 30. Oktober 2021

... zum 88. Geburtstag

Dr. med. Hannelore Janusch
aus Zeitz, am 16. Oktober 2021

MR Peter Dubro
aus Griebö, am 25. Oktober 2021

MR Dr. med. Manfred Tschisgale
aus Naumburg, am 25. Oktober 2021

Dr. med. Dietrich Maerker
aus Ballenstedt, am 31. Oktober 2021

... zum 87. Geburtstag

**Prof. Dr. med. habil. Dr. rer. nat.
Gerhard Müller**
aus Halle, am 17. Oktober 2021

Dr. med. Günter Staude
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 30. Oktober 2021

MR Dr. med. Helmuth Schanzenbach
aus Magdeburg, am 10. November 2021

SR Dr. med. Dorothea Böttger
aus Magdeburg, am 13. November 2021

... zum 86. Geburtstag

MR Klaus Gabriel
aus Burg/OT Detershagen,
am 16. Oktober 2021

Dr. med. Helga Liese
aus Magdeburg, am 12. November 2021

... zum 85. Geburtstag

Dr. med. Carla Schatz
aus Calvörde, am 17. Oktober 2021

Dr. med. Renate Wolf
aus Wernigerode, am 24. Oktober 2021

**Prof. Dr. med. habil. Christa
Willgeroth** aus Magdeburg,
am 9. November 2021

... zum 84. Geburtstag

Dr. med. Eberhard Rauchstein
aus Drewitz, am 25. Oktober 2021

SR Dr. med. Christel Merkel
aus Hettstedt, am 7. November 2021

MR Dr. med. Lothar Lebock
aus Dessau, am 13. November 2021

MR Siegfried Leonhardt
aus Zeitz, am 13. November 2021

... zum 83. Geburtstag

Dr. med. Ingeborg Hünecke
aus Magdeburg, am 18. Oktober 2021

Dr. med. Walter Backoff
aus Blankenburg, am 26. Oktober 2021

MR Dr. med. Rudolf Alter
aus Lieskau, am 04. November 2021

MR Dr. med. Bernd Schlüter
aus Sangerhausen,
am 7. November 2021

MR Dr. med. Katharina Gowik
aus Halle, am 12. November 2021

... zum 82. Geburtstag

SR Dr. med. Annelies Lange
aus Zeitz, am 16. Oktober 2021

Dr. med. Werner Wurbs
aus Plößnitz, am 18. Oktober 2021

MR Dr. med. Volkmar Spindler
aus Sangerhausen,
am 19. Oktober 2021

Dr. med. Erika Krause
aus Halle, am 6. November 2021

MR Dr. med. Siegfried Wruck
aus Gommern, am 7. November 2021

SR Helmut Geßner
aus Allstedt, am 8. November 2021

MR Dr. med. Helga Schubert
aus Angern, am 8. November 2021

Dr. med. Klaus Grabow
aus Dessau, am 11. November 2021

Dr. med. Günter Lummitsch
aus Zerbst, am 12. November 2021

Dr. med. Erika Bachmann
aus Aschersleben,
am 13. November 2021

... zum 81. Geburtstag

Dr. med. Elke Thiemann
aus Magdeburg, am 17. Oktober 2021

Peter Hoff
aus Nebra, am 19. Oktober 2021

Dr. med. Rüdiger Horenburg
aus Rieder, am 21. Oktober 2021

Dr. med. Christel Walter
aus Salzwedel, am 21. Oktober 2021

SR Brigitte Göldner
aus Hohenmölsen,
am 27. Oktober 2021

Karen-Inar Rojahn
aus Halle, am 31. Oktober 2021

SR Dr. med. Regina Hanke
aus Heimbürg, am 14. November 2021

... zum 80. Geburtstag

Dr. med. Vera Dunkel
aus Langenbogen, am 15. Oktober 2021

Dr. med. Bruno Hartung
aus Zeitz, am 15. Oktober 2021

MR Dr. med. Karin Szillat
aus Pretzien, am 16. Oktober 2021

Dr. med. Jürgen Fleischer
aus Lutherstadt Eisleben,
am 21. Oktober 2021

Dr. med. Klaus Knüpfer
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 22. Oktober 2021

Michael Mittenentzwei
aus Dessau, am 22. Oktober 2021

Dr. med. Rosemarie Schulze
aus Wernigerode, am 24. Oktober 2021

Brigitte Müller-Stosch
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 27. Oktober 2021

Dr. med. Ingrid Rudolph
aus Langenbogen,
am 1. November 2021

Dr. med. Wiltrud Eber
aus Klostermansfeld,
am 7. November 2021

Dr. med. Jürgen Eilert
aus Osterwieck, am 8. November 2021

OMR Dr. med. Peter Herrmann
aus Halle, am 10. November 2021

Helga Streuber
aus Lutherstadt Eisleben,
am 10. November 2021

Dr. med. Gottfried Hoffmann
aus Magdeburg, am 12. November 2021

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Dr. med. Christa Westermann
aus Aschersleben*,
am 12. November 2021
Dr. med. Thea Kumbier
aus Sangerhausen,
am 13. November 2021
Dr. med. Jürgen Nagel
aus Halle, am 13. November 2021

... zum 75. Geburtstag

Gudrun Schneidewind
aus Hettstedt, am 31. Oktober 2021
Dipl.-Med. Brigitte Berge
aus Magdeburg, am 9. November 2021
Gerd Schilling
aus Oschersleben/OT Hordorf,
am 9. November 2021

... zum 70. Geburtstag

Dr. med. Dagmar Adler
aus Landsberg, am 18. Oktober 2021
Dr. med. Klaus Kürten
aus Berge, am 21. Oktober 2021
Dr. med. Hansgerd Höschel
aus Staßfurt/ OT Förderstedt,
am 23. Oktober 2021
Dr. med. Anna-Elisabeth Kapuhs
aus Halle, am 23. Oktober 2021
Dr. med. Stephanie Kant
aus Magdeburg, am 25. Oktober 2021
Dipl.-Med. Rüdiger Natho
aus Magdeburg, am 3. November 2021
Dipl.-Med. Ute Harbarth
aus Seegebiet Mansfelder Land/
OT Seeburg, am 5. November 2021
Dipl.-Med. Frank Herrmann
aus Zerbst, am 8. November 2021
Dipl.-Med. Sylvia Kretschmer
aus Halle, am 12. November 2021

... zum 65. Geburtstag

Dr. med. Andreas Müller
aus Weißenfels, am 16. Oktober 2021
Dr. med. Lieselotte Jung
aus Helbra, am 19. Oktober 2021
Dr. med. Bashar Ammari
aus Magdeburg, am 25. Oktober 2021
Dr. med. Ortrud Schack
aus Zeitz/OT Kayna,
am 28. Oktober 2021
Éva Eleonóra Koleszár
aus Schönebeck, am 30. Oktober 2021
Dipl.-Med. Marie-Luise Gärtner
aus Staßfurt, am 8. November 2021
Dr. med. Sabine Röpke
aus Magdeburg, am 8. November 2021

... zum 60. Geburtstag

Dr. med. Ute Herbert
aus Staßfurt/OT Löderburg,
am 15. Oktober 2021
Dr. med. Jutta Weiß
aus Berga, am 15. Oktober 2021
Dipl.-Med. Heike Bündgen
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 18. Oktober 2021
Dipl.-Med. Ute Müller
aus Weißenfels, am 18. Oktober 2021
Dr. med. Petra Claus
aus Magdeburg, am 22. Oktober 2021
Dr. med. Heide Schalk-Glaab
aus Thale, am 23. Oktober 2021
Dr. med. Nicolas Nowack
aus Salzwedel, am 26. Oktober 2021
Karsta Scholz
aus Hohe Börde/OT Bebertal,
am 29. Oktober 2021
Dr. med. Matthias Ackermann
aus Sangerhausen,
am 30. Oktober 2021

Dr. med. Michael Ziesche
aus Mansfeld/OT Großörner,
am 2. November 2021
Dipl.-Med. Annette Schmalenberger
aus Barby, am 4. November 2021
Dipl.-Med. Eckhardt Mater
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 5. November 2021
Dr. med. Sylvia Schrader
aus Aschersleben, am 13. November
2021

... zum 50. Geburtstag

Dr. med. Julia Rosenkranz
aus Köthen, am 26. Oktober 2021
Dr. med. Andreas Pleger
aus Burg, am 30. Oktober 2021
Dr. med. Uta Pillert
aus Teuchern, am 1. November 2021
Dr. med. Daniel Pittasch
aus Burg, am 2. November 2021
Dr. med. Carsten Roll
aus Quedlinburg,
am 11. November 2021



* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Burgenlandkreis

Kathrin Dobler, Fachärztin für Kinderheilkunde an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin/Diabetologie, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung von EEG-Untersuchungen bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemäß der EBM-Nr. 04434 des EBM
- auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Neurologen und Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Hausärzten.
- zur ambulanten Betreuung von Kindern mit Diabetes mellitus bis zum 18. Lebensjahr (EBM-Nummern 01321, 04580)
- auf Überweisung von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur augen- und laboratoriumsmedizinischen Untersuchung im Zusammenhang mit Diabetes sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Börde

Dr. med. Ali Ghanem, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Leiter Department Kardiologie, an der HELIOS BördeKlinik GmbH in Oschersleben, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle bei Herzschrittmachern, Defibrillatoren/Kardioverttern/ CRT-P/CRT-D gemäß den Nummern 13571, 13573 und 13575 des EBM bis zu 3 Monaten nach erfolgter Implantation. Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Diplom-Med. Silvia Foth, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an den Helios Kliniken Mansfeld-Südharz in Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Durchführung der urodynamischen Diagnostik nach den Nummern 08310 EBM und im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320, 01436 und 01602 des EBM bei primär gynäkologischer Fragestellung

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen. Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Steffi Bergmann, Fachärztin für Urologie, Oberärztin an der Klinik für Urologie und Kinderurologie an der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH in Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie der Harn-

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**

 **030. 863 229 390**

 **030. 863 229 399**

 **0171. 76 22 220**

 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



inkontinenz einschließlich der 26312 Urethradruckprofilmessung mit fortlaufender Registrierung und 26313 EBM sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01602 und 01321 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 14.04.2021 bis zum 30.06.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Saalekreis

Dr. med. Claudia Lüdeke, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Funktionsoberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an

Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH in Merseburg, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß den Mutterchaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

- zur Durchführung der weiterführenden differentialdiagnostischen sonographischen Abklärung des fetomaternalen Gefäßsystems im Duplexverfahren gemäß der Nummer 01775 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dipl.-Med. Petra Rivera Luna, Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie,

Leitende Oberärztin der Psychiatrischen Tagesklinik am AMEOS Klinikum Staßfurt, wird ermächtigt

- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den GOP 21210 bis 21212 EBM für den Standort Staßfurt, begrenzt auf 350 Fälle im Quartal unter Einschluss der Ermächtigung von Rodrigo Rivera Luna in Aschersleben.

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

BESTENS AUSGERÜSTET

PRAXISBETRIEB STARTEN ...

medatix 

Was ist Ihre Super-Power?
Gewinnspiel
für MFA
dr-doxx.de

Bestens ausgerüstet - jeden Tag

Nicht zu viel und nicht zu wenig: Ihre Praxissoftware sollte die Funktionen bieten, die Sie täglich benötigen. Sie sollte leicht zu bedienen sein und mit der Zeit gehen. Damit Sie bestens ausgerüstet sind, wenn Sie Ihren Praxisbetrieb starten!

Und weil auch wir das gut finden, haben wir ein Angebotspaket mit der passenden Ausrüstung für Sie geschnürt. Neben den Grundfunktionen unserer **Praxissoftware medatixx** erhalten Sie **drei Zugriffslizenzen** statt einer, die **GDT-Schnittstelle** und den **Terminplaner** für 99,90 €* statt 139,90 €. **Sparen Sie so zwei Jahre lang jeden Monat 40,00 €.**

Bestellen Sie am besten sofort und sichern Sie sich das **bestens-ausgerüstet-Angebot**. Details finden Sie unter

bestens-ausgerüstet.medatixx.de

Rodrigo Rivera Luna, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der Psychiatrischen Tagesklinik am AMEOS Klinikum Aschersleben, wird ermächtigt

- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den Nummern 21210 bis 21212 EBM, begrenzt auf 350 Fälle im Quartal unter Einschluss der bestehenden Ermächtigung von Petra Rivera Luna in Staßfurt

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Das **Zentrum für Altersmedizin/ Geriatrie am AMEOS Klinikum Staßfurt GmbH** wird ermächtigt

- zur spezialisierten geriatrischen Diagnostik und Versorgung gemäß GOP 30984 bis 30986 EBM für multimorbide, geriatrische Patienten (laut gültiger Definition) in den Bereichen cognitive impairment, Immobilität, Sarkopenie, Dysphagie, Sturzsyndromen, Sturzabklärung, Schluckabklärung, Demenzabklärung sowie Polypharmazieabklärung gemäß § 118 a SGB V

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten sowie im Ausnahmefall Nervenärzten, Neurologen und Psychiatern in Kooperation mit den Hausärzten.

Überweisungen sind nicht zulässig.

Befristet vom 14.04.2021 bis zum 31.03.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

PD Dr. med. Stefan Fest, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neonatalogie/Neuropädiatrie, Chefarzt der

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie neuropädiatrischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Hausärzten. Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges notwendige Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 14.04.2021 bis zum 31.03.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Die **Augenklinik am Städtischen Klinikum Dessau** wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Augenheilkunde

- zur Durchführung der Leistung gemäß der Nummern 06210, 06211, 06212, 06220 und 06222 gemäß Abschnitt 6.2 des EBM im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung

Ausgenommen aus dem Ermächtigungsumfang sind die Leistungen der Pleoptik/Ortoptik gemäß der Nummern 06320, 06321 des EBM

im direkten Zugang für Patienten aus dem Altkreis Zerbst und für Patienten, die sich bereits in augenärztlicher Behandlung am Städtischen Klinikum Dessau befinden sowie auf Vermittlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

- für die intravitreale Injektion sowie für die ambulante Nachsorge für die Patienten, die eine intravitreale Injektion erhalten haben (EBM-Nummern 31371, 31372, 31373, 06334, 06335, 06210, 06211, 06212, 06220, 06333)

- zur Durchführung der Leistungen gemäß 06336 bis 06339 EBM für die Durchführung des OCT auf Überweisung niedergelassener Augenärzte.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Marcus Stange, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie, Oberarzt Bereich Neuropädiatrie und Stoffwechselstörungen am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- zur Behandlung von Patienten mit angeborenen Stoffwechselerkrankungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, fachärztlich tätigen Internisten, Kinderchirurgen und Hausärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Dagmar Riemann, Fachärztin für Immunologie, Oberärztin am Institut für Medizinische Immunologie am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung der labordiagnostischen Leistungen nach den Nummern 32510, 32520, 32521, 32522, 32523, 32524, 32527, 32533 des EBM auf Überweisung niedergelassener Laborärzte und Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie, an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ermächtigter Ärzte und ermächtigter Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie/ Schwerpunkt

Pneumologie sowie Neurologen (gemäß § 31a (Ärzte-ZV).
 - zur Durchführung der labordiagnostischen Leistungen nach den Nummern 32520, 32521, 32522, 32523, 32524, 32527 des EBM im Zusammenhang mit der BALF-Typisierung auf Überweisung niedergelassener Laborärzte und Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie sowie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ermächtigter Ärzte und ermächtigter Fachärzte

für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie (gemäß § 31a (Ärzte-ZV).
 - zur Durchführung der labordiagnostischen Leistungen im Falle der B-Zell-Typisierung nach Rituximab-Therapie gemäß der Nummer 32520 des EBM
 auf Überweisung niedergelassener Fachärzte für Neurologie sowie ermächtigter Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie und ermäch-

tigter Fachärzte für Neurologie (gemäß § 31 a (Ärzte-ZV)
 Es besteht die Überweisungsmöglichkeit durch ermächtigte Ärzte nur, sofern es im Rahmen von deren Ermächtigung relevant ist.
 Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.
 Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.



A/S/I
 Wirtschaftsberatung AG

Arzt und Praxisabgabe

**Einladung zum Intensivseminar *
 Planen, entscheiden, durchführen.**

Halle, Mi. 26. Jan. 2022
Magdeburg, Mi. 17. Nov. 2021

Beginn: 17:00 Uhr,
 Tagungspauschale 40 €

Referent:
 Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner
 A.S.I. Wirtschaftsberatung
 Geschäftsstelle Halle
 Blumenstraße 1
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: 0345 132 55 200
 E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de

3 Jahres-Anstellungsregel-
 Pflicht/Option/Alternativen-
 Richtige Nachfolgersuche-
 Praxiswertermittlung-
 Vertragsgestaltung-
 Ablaufplanung-

* Es gilt die 2- G-Regel

<https://www.asi-online.de>
ANMELDUNG ERFORDERLICH!

Regional

5. bis 6. November 2021 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße (Arterien und Venen)
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9, E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

6. November 2021 Magdeburg

7. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin):
Kardiologisches Update; Seltene Erkrankungen; Pneumologisches Update; Neues aus der Impfméizin; Neues aus der Neurologie; CED: wo stehen wir 2021?; Update Diabetes (DMP)
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0 E-Mail: stegmiller@rg-web.de http://rg-web.de

17. November 2021 Magdeburg

Fit für den Notfall in der Praxis und im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst
Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760 E-Mail: fortbildung@aeksa.de

19. November 2021 Halle/Saale

14. Geriatrietag am Universitätsklinikum Halle (Saale) –Vorankündigung
Information: <https://www.izah.uni-halle.de/veranstaltungen/>

20. November 2021 Halle

2. Internistenforum
Information: RG Gesellschaft für Infor-

mation und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0 E-Mail: stegmiller@rg-web.de http://rg-web.de

26. bis 27. November 2021 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie extracranieller hirnversorgender Gefäße
Aufbau- und Abschlusskurs
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596 E-Mail: info@vasosono.de

27. bis 29. Januar 2022 Ballenstedt

29. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“
Information: Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200 E-Mail: dr2@lk-b.de

Überregional

29. bis 30. Oktober 2021 Berlin oder Livestream

Diabetes Refresher
Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00 E-Mail: info@fomf.de

3. bis 6. November 2021 Berlin oder Livestream

Allgemeinmedizin Refresher
Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00 E-Mail: info@fomf.de www.fomf.de

8. bis 12. November 2021 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999, E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de www.palliativakademie-dresden.de

Online

On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom
<https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte>
Information: Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg E-Mail: torben.bendig@dg.mecfs.de www.mecfs.de

10. sowie 24. November 2021 14:00 – 16:00 Uhr

Krebsregistermeldung – aber richtig... Basiskurs für Ärzte und/oder deren medizinische Mitarbeiter, die mit dem Erstellen und der Übermittlung der Tumormeldungen an das Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt (KKR LSA) befasst sind.
Webinar mit Franziska Neudert, Medizinische Dokumentationsassistentin (KKR LSA)
Anmeldung: <https://www.kkr-lsa.de/melder/fortbildung>
Information: Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg E-Mail: fortbildung@kkr-lsa.de

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Oktober 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	09.10.2021	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Gabriele Merk, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	20.10.2021	14:00 – 17:00	Referenten: Mitarbeiter der Abteilung Abrechnung Kosten: kostenlos Fortbildungspunkte: 3 
Notfalltraining für Psychotherapeuten	30.10.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	06.10.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	16.10.2021	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hypertonie	13.10.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte 
	15.10.2021	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene	15.10.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	15.10.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. 
Notfallmanagement-Refresherkurs	16.10.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. 

November 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	05.11.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Fortbildungspunkte: 8 Kosten: 100,00 € p.P.
Moderatorenworkshop	18.11.2021	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Fortbildungspunkte: 3 Kosten: kostenfrei
KVSA informiert	26.11.2021	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Fortbildungspunkte: 3 Kosten: kostenfrei

November 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	03.11.2021	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Fortbildungspunkte: 5 Kosten: 60,00 € p.P.
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirkung, seine Frageflut	06.11.2021	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Fortbildungspunkte: 5 Kosten: 90,00 € p.P.
Diabetes mit Insulin	10.11.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Fortbildungspunkte: 7 Kosten: 90,00 € p.P./Tag
	12.11.2021	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
BuS – Unternehmensschulung Arbeitsschutz	10.11.2021	13:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Philip Franz Fortbildungspunkte: 6 Kosten: 75,00 € je Teilnehmer für die Anmeldung an der Schulung und 119,00 € für den Abschluss des Vertrages mit der DEKRA
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	17.11.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Fortbildungspunkte: 4 Kosten: 90,00 € p.P.
Medizinproduktesicherheit	17.11.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Fortbildungspunkte: 8 Kosten: 100,00 € p.P.
QM – Einführung mit QEP	19.11.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Fortbildungspunkte: 8 Kosten: 195,00 € p.P.
Diabetes ohne Insulin	24.11.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Fortbildungspunkte: 7 Kosten: 90,00 € p.P./Tag
	26.11.2021	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Info-Tag für Personal	10.11.2021	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KVSA Kosten: kostenfrei
Notfallmanagement-Refresherkurs	12.11.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	13.11.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Unterweisung Personal	19.11.2021	09:00 – 15:30	Referenten: verschiedene Kosten: 75,00 € p.P. / Kompaktkurs
Umgang mit dementen Menschen	24.11.2021	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 100,00 € p.P.
VERAH® Burnout	25.11.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	25.11.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

Dezember 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	01.12.2021	14:00 – 17:00	Referenten: Mitarbeiter der Abteilung Abrechnung Kosten: kostenfrei 
Sonografie Refresherkurs – Ultraschalldiagnostik Abdomen und Urogenitalorgane	04.12.2021	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Wolfgang Lessel, Prof. Dr. med. habil. Hans Heynemann, Dr. med. Holger Jäger, Dr. med. Daniel Schindele Zertifizierung: DEGUM zertifiziert Fortbildungspunkte ÄK: 7 Kosten: 137,50 € p.P.
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	08.12.2021	14:00 – 17:00	Referenten: Mitarbeiter der Abteilung Abrechnung Kosten: kostenfrei 
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	01.12.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	03.12.2021	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Patientengespräche leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden	08.12.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	03.12.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	04.12.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich			
VERAH®-Casemanagement	21.10.2021 22.10.2021	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten 310,00 € p.P. 
VERAH®-Präventionsmanagement	23.10.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten 150,00 € p.P. 
VERAH®-Praxismanagement	05.11.2021 06.11.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13.30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 220,00 € p.P. 
VERAH®-Besuchsmanagement	06.11.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 115,00 € p.P. 

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2022 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	24.02.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	24.02.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	25.02.2022 26.02.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	23.03.2022	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	24.03.2022 25.03.2022	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	26.03.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	29.04.2022 30.04.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	30.04.2022	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH® plus Module

Zusatzqualifikation VERAH® plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021			
Demenz	26.11.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P. AUSGEBUCHT
Schmerzen	26.11.2021	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P. AUSGEBUCHT
Palliativ	27.11.2021	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P. AUSGEBUCHT
Ulcus cruris	27.11.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P. AUSGEBUCHT

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Zusatzqualifikationen *VERAH® plus Module

Zusatzqualifikation VERAH® plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2022			
Demenz	28.01.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
Schmerzen	28.01.2022	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
Palliativ	29.01.2022	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	29.01.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
 Nein, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

Termin: **Mittwoch, den 10. November 2021, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum 78

Themen*: **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**
Weitere Anwendungen und Ausbaustufen der Telematik-Infrastruktur in 2022 –
eRezept, Ausbaustufen der ePA und der eAU, TI-Messenger und ein kurzer
Überblick zur TI 2.0

16:00 Uhr – 16:45 Uhr
Aktuelles aus dem Ordnungsmanagement (VOM)

16:45 Uhr – 17:30 Uhr
Herausforderung Praxisorganisation: Informationen und Unterstützungsangebote finden

Die Veranstaltung ist kostenfrei

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KVSA INFORMIERT“**

Termin: Freitag, den 26. November 2021, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen*: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr
Weitere Anwendungen und Ausbaustufen der Telematik-Infrastruktur in 2022 –
eRezept, Ausbaustufen der ePA und der eAU, TI-Messenger und ein kurzer
Überblick zur TI 2.0

.....
15:30 Uhr – 16:30 Uhr
Voraussetzungen und Möglichkeiten der Abrechnung „digitaler“ Leistungen

.....
16:30 Uhr – 17:30 Uhr
Aktuelles aus dem Ordnungsmanagement

.....
Die Veranstaltung ist kostenfrei

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

.....
Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

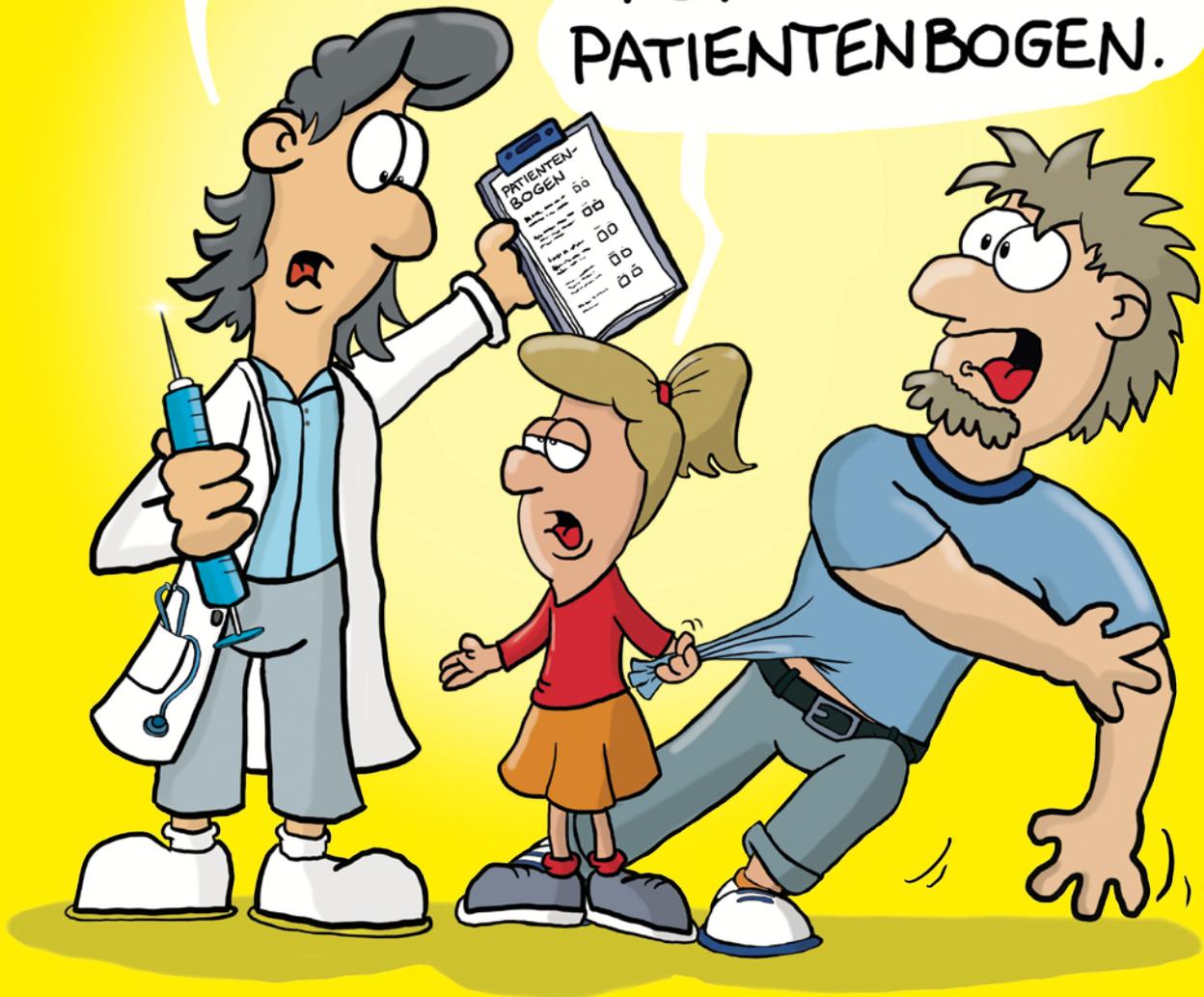
Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

HAT DEIN PAPA
ANGST VOR SPRITZEN?

NEIN !!! VOR DEM
PATIENTENBOGEN.



ANGST VOR DEM PATIENTENBOGEN?

JEDEM ACHTEN ERWACHSENEN FÄLLT DAS LESEN
UND SCHREIBEN SCHWER.

DAS ALFA-TELEFON HILFT

KOSTENLOS: 0800 53 33 44 55

mein-schlüssel-zur-welt.de



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

